

Gemeinde Meißenheim

Ortsverwaltung Kürzell

Ortschaftsratsitzung öffentlich

Niederschrift	Nr. 3a
der öffentlichen Sitzung des	Ortschaftsrats
von Montag, den	Datum: 05.05.2025
	Uhrzeit: 20.00 Uhr
im Rathaus Kürzell	

Teilnehmer:

Ortsvorsteher:

Hugo	Wingert	
------	---------	--

Ortschaftsräte:

Robert	Althausen	
Miriam	Fischer	
Sandra	Frenk	
Klaus-Günther	Fuhrmann	entschuldigt
Sven	Kirner	
Bodo	Lange	
Jasmin	Lehmann	
Christian	Maurer	ab 20:11 Uhr
Ingrid	Rieth-Jäger	

Bürgermeister

Alexander	Schröder	
-----------	----------	--

Schriftführer

Matthias	Wiedemer	
Presse: 2	Zuhörer: 6	

Verteiler:

Bürgermeister Alexander Schröder
AZ: 025.122
Homepage
Mitglieder des Ortschaftsrates
Zu den Akten

Ortsvorsteher Hugo Wingert eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung:

1. Frageviertelstunde
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Information des LRA Ortenaukreis über eine Grundwasserverunreinigung im östlichen Teilbereich von Kürzell ausgehend vom Flugplatz Lahr
4. Baugesuche
- 4.1. Antrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren auf Flst. 30/3, Kastanienweg 14 in Kürzell
5. Verschiedenes
6. Frageviertelstunde

Top 1 Frageviertelstunde

Ein Zuhörer kritisiert die mangelnde Öffentlichkeitsbeteiligung im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 3. Ortschaftsrat R. Althausen merkt an, dass im Vorfeld keine Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt wurden.

Ortsvorsteher H. Wingert erklärt, dass dies im Vorfeld so mit dem Landratsamt abgesprochen war. Das Landratsamt weist ergänzend darauf hin, dass die entsprechenden Unterlagen im Nachgang bereitgestellt wurden.

Top 2 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Genehmigung des Protokolls vom 31.03.2025.

Der Ortschaftsrat befürwortet einstimmig das Protokoll. Einwendungen werden keine erhoben.

Top 3 Information des LRA Ortenaukreis über eine Grundwasserverunreinigung im östlichen Teilbereich von Kürzell ausgehend vom Flugplatz Lahr

Ortsvorsteher H. Wingert übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Jürgen Mair, Katinka Mangei und Uwe Mangold vom Amt für Wasserwirtschaft

sowie an Dr. Evelyn Bressau vom Gesundheitsamt des Landratsamts Ortenaukreis.

Herr Mair stellt die aktuellen Informationen vor.

Herr Mair informiert zunächst über die Hintergründe der PFAS-Belastung. Im Zuge der Altlastenbearbeitung auf dem ehemaligen NATO-Flugplatz Lahr wurde im Bereich des früheren Feuerwehrgebäudes eine deutliche Belastung des Bodens und Grundwassers mit per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) festgestellt. Diese Schadstofffahne erstreckt sich, dem Grundwasserfluss folgend, in nordwestlicher Richtung über die Grenzen des Flughafengeländes hinaus und erreicht dabei den östlichen Ortsrand von Kürzell. Die Messungen zeigen, dass die Konzentrationen mit zunehmender Entfernung vom Quellbereich abnehmen.

Ortschaftsrat C. Maurer nimmt um 20:11 Uhr an der Sitzung teil.

Im Anschluss erläutert Herr Mangold die Herkunft und Problematik von PFAS. Die Stoffe wurden insbesondere in Feuerlöschschäumen verwendet und galten lange Zeit als unbedenklich. PFAS zeichnen sich durch eine extrem hohe chemische und thermische Stabilität aus, weshalb sie in der Umwelt kaum abbaubar sind. Aufgrund dieser Eigenschaften werden sie auch als „Ewigkeitschemikalien“ bezeichnet. PFAS gelangen über Wasser und Nahrungskette in den menschlichen Körper und können sich dort anreichern. Studien deuten auf mögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen hin, wie etwa Lebererkrankungen, hormonelle Störungen, Beeinträchtigungen des Immunsystems sowie ein erhöhtes Krebsrisiko. Einige dieser Wirkungen sind wissenschaftlich belegt, bei anderen besteht derzeit noch Forschungsbedarf.

Für die Belastung in Kürzell ist das ehemalige Feuerwehrgelände des Lahrer Flugplatzes als Quelle identifiziert worden, an dem während der militärischen Nutzung des Flugplatzes regelmäßig Löschübungen mit PFAS-haltigen Schäumen durchgeführt wurden. Die höchsten Konzentrationen wurden direkt an dieser Stelle mit einer Quotientensumme von 729 gemessen. In den nördlich und nordwestlich gelegenen Messstellen nehmen die Werte deutlich ab. Im östlichen Bereich von Kürzell wurde ein Maximalwert von 3,5 festgestellt.

Ergänzend wurden Bodenuntersuchungen in drei Gärten durchgeführt. Dabei lagen die gemessenen Feststoffgehalte der PFAS im Bereich der Nachweisgrenze und deutlich unterhalb der geltenden Prüfwerte. Auch das im Sickerwasser gemessene PFAS (maximal 0,03 µg/L PFOS) unterschreitet die einschlägigen Schwellenwerte. Es besteht daher nach aktuellem Stand keine schädliche Bodenveränderung.

Herr Mair geht im weiteren Verlauf auf die Bewertung des Trinkwassers ein. Die beiden Tiefbrunnen der öffentlichen Wasserversorgung liegen außerhalb

des betroffenen Bereichs, und die Untersuchungen aus dem Jahr 2024 zeigen keine PFAS-Belastung. Die Versorgung mit Trinkwasser ist daher uneingeschränkt sicher. Künftige gesetzliche Grenzwerte, die ab 2026 und 2028 gelten, werden in den öffentlichen Brunnen ebenfalls sicher eingehalten.

Allerdings gibt es in Kürzell einzelne private Gartenbrunnen, die zur Bewässerung genutzt werden. Offiziell sind dem Landratsamt keine Grundwassernutzungen im betroffenen Bereich bekannt, doch aus Rückmeldungen der Gemeinde geht hervor, dass vereinzelt solche Brunnen existieren. Die Nutzung dieses Grundwassers zur Bewässerung von Obst, Gemüse und Kräutern, zur Befüllung von Pools sowie zur Tränkung von Tieren wird ausdrücklich nicht empfohlen. Untersuchungen zeigen, dass Pflanzen, insbesondere Blatt- und Wurzelgemüse, PFAS über das Gießwasser aufnehmen können und sich diese Stoffe in den essbaren Teilen anreichern. Als alternative Bewässerung wird die Nutzung von Regenwasser oder Leitungswasser empfohlen.

Zur weiteren Vorgehensweise erläutert Herr Mair, dass ergänzende Untersuchungen in der Unditz geplant sind, um zu prüfen, ob PFAS über das Grundwasser auch in oberirdische Gewässer gelangt sind. Zudem steht das Landratsamt mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie mit den ehemals verantwortlichen Staaten Kanada und Frankreich im Austausch, um die Sanierung der Altlastenflächen vorzubereiten. Die PFAS-Fahne wird weiterhin durch regelmäßige Beprobungen überwacht. Auch nach einer Quellensanierung ist damit zu rechnen, dass PFAS im Grundwasser noch über viele Jahre messbar bleiben, wenn auch mit abnehmender Tendenz.

In der Diskussion fragt Ortschaftsrätin I. Rieth-Jäger nach, warum im IGZ-Bebauungsplan von 2013 keine Altlasten erwähnt wurden. Herr Mair erläutert, dass zu diesem Zeitpunkt die Kerosinverunreinigungen bekannt waren, die PFAS-Problematik aber erst später – nach ergänzenden Untersuchungen ab 2017/2018 – ins Blickfeld rückte. PFAS wurde bei der Beweissicherung im Rahmen der Kerosinuntersuchung mitanalysiert, was zu den aktuellen Erkenntnissen führte.

Auf Nachfrage von Ortschaftsrat S. Kirner, ob es Erfahrungswerte über die Entwicklung der Belastung gibt, antwortet Herr Mair, dass mit einer zeitlich verzögerten, aber abnehmenden Belastung zu rechnen ist. Die genaue Entwicklung lasse sich jedoch derzeit nicht sicher prognostizieren. Ein Vergleich mit früheren Belastungen sei mangels älterer Messreihen in Kürzell nicht möglich. Weitere Probenahmen sind geplant.

Ortschaftsrat R. Althaus erkundigt sich, ob nur der Eintragungsbereich saniert wird. Herr Mangold bestätigt dies. Nur der Bereich, in dem tatsächlich PFAS im Boden festgestellt wurde – rund 2–3 Hektar – soll saniert werden.

Zum Thema Kosten und Entsorgung erklärt Herr Mangold, dass PFAS-belastetes Material als Sonderabfall gilt. Der Abtransport ist aufwendig, da nur wenige Deponien solche Abfälle aufnehmen können. Eine thermische Behandlung wäre nur bei extrem hohen Temperaturen (>1000 °C) möglich, was für Lahr derzeit nicht machbar ist.

Zur Entlastung fragt Ortschaftsrat R. Althausen außerdem, ob bei Trinkwasseruntersuchungen PFAS standardmäßig mitgeprüft wird. Dies ist laut Herrn Mair bei der öffentlichen Wasserversorgung der Fall, bei privaten Eigenversorgern jedoch nicht verpflichtend. Eine freiwillige PFAS-Analyse kostet etwa 200 Euro, sei jedoch nur eine Momentaufnahme. Für Hecken- oder Rasenbewässerung könne bei geringen Werten noch Entwarnung gegeben werden – nicht jedoch für den Verzehr von Gemüse.

Bürgermeister A. Schröder betont die Wichtigkeit einer transparenten Kommunikation mit der Bevölkerung und einer regelmäßigen Information über den Fortgang der Untersuchungen und Maßnahmen. Er spricht sich für einen engen Prüfzyklus und eine erneute Information in einer der kommenden Sitzungen aus. Zudem weist er auf die Problematik nicht gemeldeter „Schwarzer Brunnen“ hin, also Altbestände, die unzulässig an das Trinkwassernetz angeschlossen sind. Diese müssten dringend außer Betrieb genommen werden, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen PFAS-Belastung.

Die Präsentation sowie ein Infoblatt mit den wichtigsten Informationen und Handlungsempfehlungen werden den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt. Ansprechpartner beim Landratsamt ist das Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz.

Die Sitzung wird um 21:10 Uhr von Ortsvorsteher H. Wingert unterbrochen.

Die Sitzung wird um 21:35 Uhr von Ortsvorsteher H. Wingert wiederaufgenommen.

In Bezug auf gesundheitliche Risiken erläutert Frau Dr. E. Bressau, dass die wissenschaftliche Bewertung von PFAS äußerst komplex sei. Es existieren schätzungsweise über 10.000 verschiedene PFAS-Verbindungen, deren Wirkungen bislang nur teilweise untersucht sind. Man befinde sich am Anfang des Verständnisses, vergleichbar mit der Thematik von Mikroplastik. PFAS sind weltweit verbreitet und sogar in der Antarktis nachweisbar. Auch Regenwasser ist inzwischen belastet. Die Aufnahme erfolgt überwiegend über Lebensmittel und Trinkwasser, weniger über die Haut. PFAS verbleiben bis zu acht Jahre im

menschlichen Körper. Deshalb sei es wichtig, mögliche Belastungen im Alltag vorsorglich zu minimieren. Die Empfehlung, auf belastetes Brunnenwasser zu verzichten, sei aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes ausgesprochen worden.

Bürgermeister A. Schröder erkundigt sich nach einer zeitlichen Perspektive hinsichtlich der Sanierung. Herr Mair stellt klar, dass ein konkreter Zeitplan derzeit nicht möglich sei. Als Vergleich verweist er auf Rastatt, wo die Bevölkerung PFAS-belastetes Wasser über Jahre hinweg konsumiert habe.

Top 4 Baugesuche

- 4.1. Antrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren auf Flst. 30/3, Kastanienweg 14 in Kürzell

Der Antragsteller beantragt den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage zur Genehmigung im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO auf dem Grundstück Flst. Nr. 30/3, Kastanienweg 14 in Kürzell.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kleinfeldele II“, 2. Bauabschnitt. Die Zulässigkeit des Vorhabens ist entsprechend nach §30 BauGB zu beurteilen.

Das Vorhaben entspricht insgesamt den Festsetzungen des Bebauungsplanes und ist damit genehmigungsfähig.

Der Ortschaftsrat leitet den Bauantrag einstimmig positiv an den Gemeinderat weiter.

- 4.2. Antrag auf Genehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren auf einem Teil von Flst.Nr. 5361/3, Lächelweg in Kürzell

Der Antragsteller beantragt den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf einem noch abzutrennen Teil von Grundstück Flst.Nr. 5361/3 im Lächelweg in Kürzell.

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und wird nach § 34 BauGB beurteilt. Das Bauvorhaben ist zulässig wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Über das Einfügen entscheidet das Landratsamt Ortenaukreis.

Die Bauherren planen 2 Stellplätze, somit ist die Stellplatzsatzung, die 1,5 Stellplätze für ein Einfamilienhaus vorsieht eingehalten.

Die Vollständigkeit der Unterlagen wurde vom Landratsamt bisher noch nicht bestätigt. Das Baugrundstück befindet sich ca. 150 m von der BAB A5 entfernt, außerdem befinden sich in unmittelbarer Nähe Gewerbebetriebe. Von der Baurechtsbehörde beim Landratsamt wurde aus diesen Gründen ein Schallschutztechnisches Gutachten angefordert. Die im Schallschutztechnischen Gutachten festgelegten Schallschutzmaßnahmen werden Bestandteil der Baugenehmigung sein.

Der Ortschaftsrat leitet den Bauantrag einstimmig positiv an den Gemeinderat weiter.

- 4.3. Antrag auf Genehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren auf einem Teil von Flst.Nr. 5361/3, Lächelweg in Kürzell

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf einem Teil von Flst.Nr. 5361, Lächelweg in Kürzell.

Der Bauherr beantragt den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf einem Teil von Grundstück 5361, Lächelweg in Kürzell.

Die Teilungsvermessung wurde im Liegenschaftskataster vollzogen und das betreffende Baugrundstück hat die Flst.Nr. 5361/4.

Über den Bauantrag wurde bereits in der Sitzung vom 30.09.2024 beraten. Da sich das Baugrundstück in unmittelbarer Nähe der BAB A5 (ca. 150 m) und von Gewerbebetrieben befindet, wurde von der Baurechtsbehörde ein Schallschutztechnisches Gutachten angefordert. Die im Schallschutztechnischen Gutachten festgelegten Schallschutzmaßnahmen werden Bestandteil der Baugenehmigung werden.

In der Zwischenzeit wurde durch den Bauherrn eine Planänderung eingereicht. Der Standort der geplanten Garage soll von der Zufahrt kommend von der linken auf die rechte Grundstücksseite verlegt werden.

Der Ortschaftsrat leitet den Bauantrag einstimmig positiv an den Gemeinderat weiter.

Top 5 Verschiedenes

Ortsvorsteher Hugo Wingert informiert über den bevorstehenden Kinder- und Familientag am 13. Juli 2025 an der Festhalle Kürzell. Die Veranstaltung wird

von der Gemeinde organisiert, federführend durch Frau Bettina Lohrer. Ziel der Veranstaltung sei es, zu zeigen, was vor Ort für Kinder und Familien angeboten wird. Nahezu alle Vereine, die in der Kinder- und Jugendarbeit aktiv sind, beteiligen sich mit eigenen Mitmach-Stationen. Für das leibliche Wohl und die Angebote gelten familienfreundliche Preise. Der Tag soll ein schönes gemeinsames Erlebnis für Kinder und Eltern werden.

Top 6 Frageviertelstunde

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 21.48 Uhr

Die Urkundspersonen:

Hugo Wingert, Ortsvorsteher

Matthias Wiedemer, Schriftführer

--	--

Sven Kirner

Bodo Lange

--	--